|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission: 12 gelbe Sterne, die kreisförmig auf einem blauen Hintergrund angeordnet sind und von zwei hellgrauen Silhouetten eingerahmt werden, die das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, darstellen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE(N)   
ABGEORDNETE(N) NATIONALE(N) SACHVERSTÄNDIGE(N)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD TAXUD – Direktion D – Referat D2 |
| Stellennummer in Sysper: | 347835 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Reinhard BIEBEL, Referatsleiter  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)   Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, eine faire und nachhaltige Politik zu fördern, die Einnahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten generiert, und zu gewährleisten, dass die Bürger/innen und Unternehmen in der EU vom Welthandel sowie von einem sicheren, an den Grenzen geschützten Binnenmarkt profitieren können.

Die Direktion „Direkte Steuern, Steuerkoordinierung, wirtschaftliche Analyse und Bewertung“ (TAXUD.D) analysiert die Steuerpolitik und ‑praxis der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Besteuerung und erarbeitet kohärente Strategien auf Unionsebene.

Das Referat TAXUD.D2 ist für die Politik im Bereich direkte Steuern, Steuertransparenz und Verwaltungszusammenarbeit auf dem Gebiet der direkten Steuern zuständig. Das Referat wirkt an Initiativen der Kommission mit, die einige der aktuellsten Themen im Zusammenhang mit internationaler Besteuerung und Kooperation betreffen. Das Spektrum unserer Arbeit reicht von politischen und legislativen Aspekten bis hin zu nichtlegislativen Initiativen und der praktischen Umsetzung und Evaluierung unserer Projekte.

Wir verfolgen insbesondere das Ziel, ein gerechteres Unternehmensbesteuerungssystem zu schaffen, was die Gewinnaufteilung und die Umsetzung internationaler Entwicklungen im Unionsrecht betrifft. Ferner befassen wir uns mit der Verrechnungspreisgestaltung, mit Streitbeilegungsmechanismen und mit Verfahren zur Quellensteuererstattung (FASTER). Außerdem haben wir die Aufgabe, die Steuertransparenz in der EU durch umfassenderen Informationsaustausch und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern.

Das Referat besteht aus zwei Bereichen und bietet ein anspruchsvolles, offenes und anregendes berufliches Umfeld und eine freundliche Arbeitsatmosphäre. Bereichs- und referatsübergreifende Zusammenarbeit ist ausdrücklich erwünscht. Alle Mitglieder des Referats sind hoch qualifiziert, motiviert und in der Lage, eigenständig in einem konstruktiven, auf Erfahrungsaustausch ausgerichteten Umfeld zu arbeiten. Das Referat ist dienstleistungsorientiert, und seine Arbeit basiert auf Teamgeist und Kooperation. Wir fördern die persönliche und berufliche Entwicklung, unter anderem, indem wir die Arbeit in referatsübergreifenden Projektteams unterstützen.

Das Referat verfolgt einen flexiblen Ansatz in Bezug auf die Arbeitsorganisation innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die Integration von Neuzugängen in das Referat wird durch Mentoring und Teamarbeit unterstützt.

**Stellenprofil (wir bieten)**

Sie werden als Referent/in im Bereich Steuertransparenz tätig sein.

Ihre Hauptaufgaben: Im Zusammenhang mit bestehenden Politikvorschlägen (z. B. FASTER-Richtlinie) befassen Sie sich mit der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten. Hierzu pflegen Sie enge Kontakte zu Interessenträgern und den Mitgliedstaaten. Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Ausarbeitung von Rechtsakten und Leitlinien. Ihre Tätigkeit umfasst außerdem: Bewertung bestehender Rechtsvorschriften wie der Richtlinie über die Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten, Durchführung von Konsultationen mit relevanten Interessenträgern (einschließlich anderer Kommissionsdienststellen) und Steuerfachleuten der Mitgliedstaaten; Verfassen von Arbeitsdokumenten, Leitfäden, Analysen, Briefings und Konzepten für politische Initiativen zu aktuellen Themen im Bereich des Informationsaustauschs und der Verwaltungszusammenarbeit; Vorbereitung, Koordinierung und/oder Teilnahme an verschiedenen Sitzungen (Ausschüsse, Expertengruppen, Projektgruppen usw.) mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, des Globalen Forums der OECD und des Privatsektors. Zudem befassen Sie sich mit anderen legislativen und nichtlegislativen Initiativen im Bereich der direkten Steuern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen ein dynamisches, gut organisiertes Teammitglied mit der Bereitschaft, sich voll einzubringen und innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens Ergebnisse von hoher Qualität zu liefern.

Diese Person sollte sich für die internationale Besteuerung und die Einhaltung der Steuervorschriften interessieren und gerne mit anderen internationalen Organisationen wie der OECD sowie den Mitgliedstaaten über FISCALIS zusammenarbeiten.

Dem neuen Teammitglied sollte es ein Anliegen sein, zu untersuchen, inwieweit die bestehenden Vorschriften die Einhaltung der Steuervorschriften und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung verstärken und wie sich die Vorschriften und ihre Anwendung weiter verbessern lassen. Ein solides rechts- und wirtschaftswissenschaftliches Fundament mit Kenntnissen z. B. im Bereich der Verfahren zur Erstattung von Quellensteuern wäre ebenso von Vorteil wie Erfahrungen mit dem Verfassen von Vorlagen und Briefings sowie der Analyse von Rechtstexten. Hervorragende Englischkenntnisse, einschließlich sehr guter redaktioneller Fähigkeiten, sind ein Muss.

Die ausgewählte Person arbeitet in einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Team, das eine kooperative Arbeitsweise schätzt. Sie sollte teamfähig und zugleich in der Lage sein, Dossiers eigenständig zu bearbeiten. Das neue Teammitglied sollte ausgezeichnete Arbeitsbeziehungen zu anderen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der GD TAXUD, zu anderen Kommissionsdienststellen und zu Sachverständigen der Mitgliedstaaten aufbauen und pflegen können.

An Dienstreisen oder externen Sitzungen dürfen ANS nur teilnehmen, wenn sie einer von einem Beamten/einer Beamtin oder einem/einer Zeitbediensteten der Kommission geleiteten Delegation angehören; allein dürfen sie nur als Beobachter/innen oder zu Informationszwecken teilnehmen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung bis Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU-Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015D0444). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen ([Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europass.europa.eu/de/create-europass-cv)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden[[1]](#footnote-1). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)